

# Hygienekonzept VFS / Aushang



**Dieses Hygienekonzept ist für unseren Athletikraum, die Sporthalle SadL Rödemark und Nell-Breuning-Halle Ober Roden, das Trainingsbad in Dieburg sowie das Badehaus in der Nachfolge Trainingsstätte genannt, gültig.**

Der VFS Rödemark hat folgende einrichtungsspezifische Hygieneregeln festgelegt. Diese Regeln sind zwingend einzuhalten!

Des Weiteren gelten die Vorgaben der hessischen Landesregierung, des hessischen Präventions- und Eskalationskonzeptes sowie die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes!

## **Vorgabe:**

- **Ab dem 11.01.2022** gilt in den von uns genutzten Trainingsstätten die vom Land Hessen vorgegebene **2G+-Regelung**, dies bedeutet:
  1. Zutritt haben nur genesene und geimpfte Personen, die zusätzlich über ein negatives, tagesaktuelles Antigen-Schnelltestergebnis verfügen.  
Personen, die über eine Booster-Impfung verfügen, sind von der Testpflicht ausgenommen.  
(Nachweis erforderlich)  
Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, mit einem Test pro Woche im Testheft.  
Nachweise sind im Original oder digital vorzulegen. Es gelten keine Kopien!
  2. Schüler haben nur Zutritt mit einem Testheft- negativ getestet. Zutritt sonntags mit letztem gültigen Test von Freitag erforderlich!
  3. Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, die kein Testheft vorlegen können, haben Zutritt mit einem negativen Antigen – Schnelltest (Testzentrum), der nicht älter als 24 Stunden ist.
  4. Ab 18 Jahren, gelten die Regelungen wie bei Erwachsenen unter Punkt 01.

## **Regelungen**

- Den Anweisungen des VFS Vorstandes sowie des Trainerteams ist Folge zu leisten
- Innerhalb der Trainingsstätte dürfen sich immer nur die Personen für die laut Trainingsplan festgelegten Trainingsgruppen aufhalten sowie die verantwortlichen Personen vom VFS Rödemark.
- Vor den Trainingsstätten sind keine Bildungen von Schlangen und Gruppen erlaubt. An den Gebäuden inkl. dem Parkplatzbereichen ist generell die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern einzuhalten.
- Jede Trainingsgruppe muss 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn vor der Trainingsstätte bereitstehen, mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern, siehe ggf. Bodenmarkierung vor der Trainingsstätte.
- Ein nachträglicher Einlass, z.B. wegen zu spät kommen, kann nicht erfolgen!

- Vor dem Betreten der Trainingsstätte müssen alle zu öffnenden Fester durch die verantwortliche Person geöffnet werden. Erst nach der Öffnung der Fenster darf die jeweilige Trainingsgruppe die Räumlichkeiten betreten. Wenn möglich, ist zusätzlich noch die Eingangstür zu öffnen, so dass ein Durchzug entstehen kann.
- Die Gebäude dürfen erst mit Aufforderung der verantwortlichen Person vom VFS Rödermark betreten werden.
- Mit Einlass zu den Gebäuden müssen sich die Hände desinfiziert werden.  
Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und nur durch den jeweiligen verantwortlichen Trainer verteilt.
- Nach dem Einlass müssen die Sportler direkt zum Vorraum der Gebäude. Dort müssen sie unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5m) ihre Hallenschuhe anziehen.
- Die Sportler betreten die Räumlichkeiten bereits in Sportkleidung.
- Nach dem Training muss der Mund-Nasenschutz wieder angezogen werden und die Sportler ziehen im Vorraum, unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m), ihre Straßenschuhe wieder an.
- Türriffe werden nach Trainingsende vom Trainer desinfiziert und gereinigt, die Räumlichkeiten sind an die nachfolgenden Trainingsgruppen (Trainer) im desinfizierten Zustand zu übergeben.
- Das vom Verein bereitgestellte Desinfektionsmittel darf nicht entfernt oder mitgenommen werden.
- **Alle Teilnehmer\*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.**

**Informationen:**

[https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/2g-plusregelnv\\_190122\\_v4.pdf](https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/2g-plusregelnv_190122_v4.pdf)

## WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

ab 17.1.2022

1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der Impfung
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt
			Ab dem Tag der Impfung
			Ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test
			Ab dem Tag der Impfung
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test
			Ab dem Tag der Impfung bis 3 Monate nach Impfung
			Ab dem Tag der Impfung
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem PCR-Test
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt

Geimpft

Genesen

Getestet

**AUSNAHMEN:**

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Stand: 19.1.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei